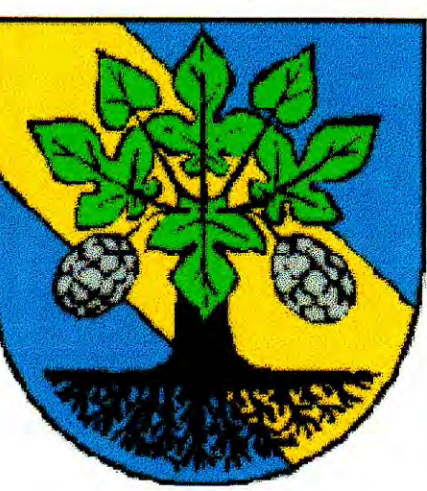


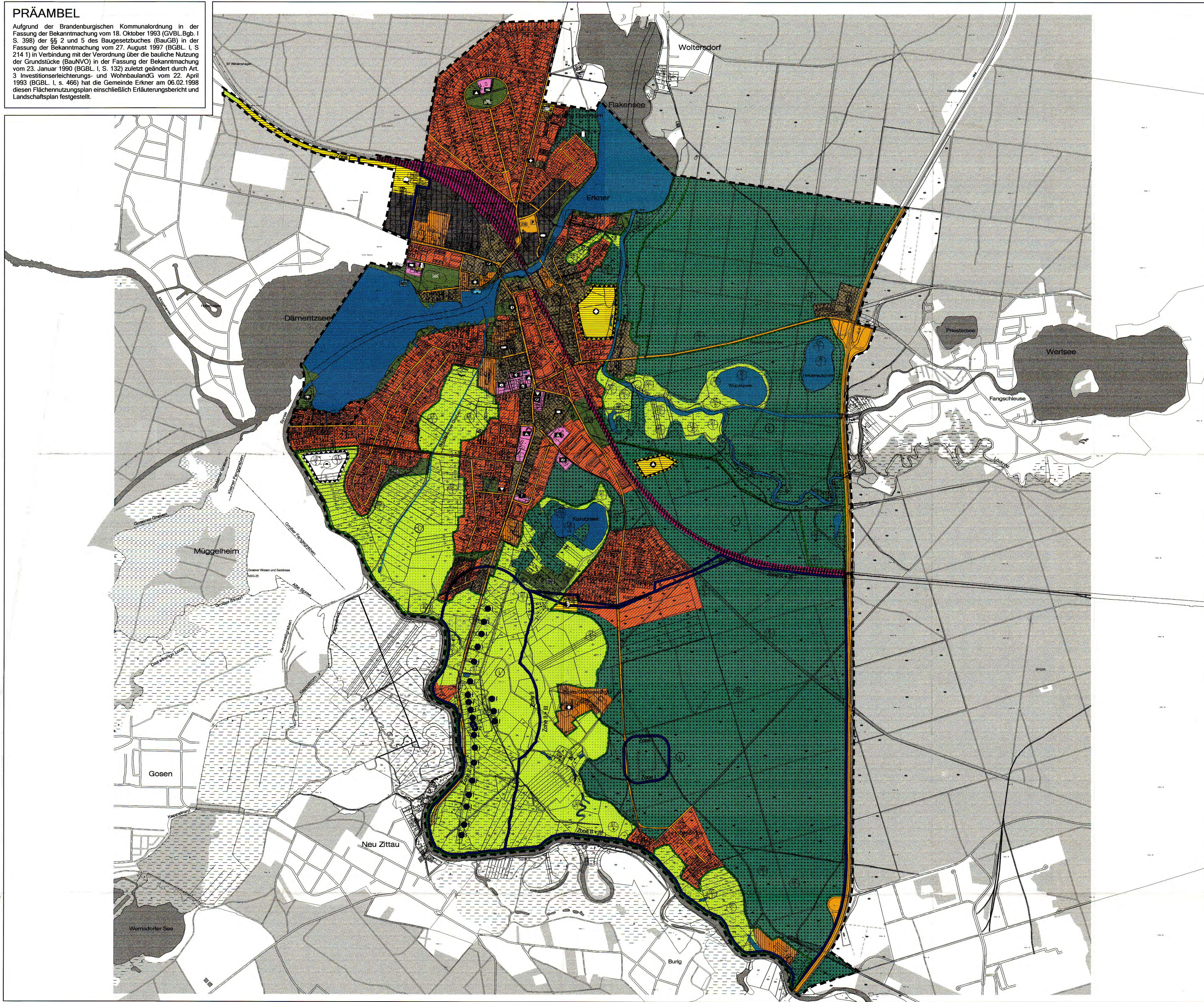
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ERKNER IN DER FASSUNG DER 3. ÄNDERUNG

1 : 10.000



PRÄAMBEL

Aufgrund der Brandenburgischen Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1993 (GVBl. Bbg. I S. 398) der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 214 I) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466) hat die Gemeinde Erkner am 06.02.1998 diesen Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht und Landschaftsplan festgestellt.



Zeichenerklärung zum Flächennutzungsplan der Stadt Erkner

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche
- Zweckbestimmung:
- B - Bildung
 - G - Gesundheit
 - H - Handel
 - E - Erholung
 - F - Freizeit
 - S - Sport

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den gemeindefürsorglichen Bedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für den Gemeindefürsorglichen Bedarf
- Zweckbestimmung:
- Öffentliche Verwaltung
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Kulturelle Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Freizeitanlagen
 - Post- und Fernmeldeanlagen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Vorhandene Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
- Ortsdurchfahrtsstraße klassifizierter Strecken
 - Ortsdurchfahrtsstraße
 - Zentraler Omnibus - Bahnhof
 - Fläche für Bahnanlagen (nachrichtliche Darstellung)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Zweckbestimmung:
- Elektrizität
 - Wasser
 - Abwasser
 - Fernwärme
 - Gas
 - Abfall
 - Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Freileitung Elektrizität
 - Erdschaltung
 - Wasserleitung
- Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Zweckbestimmung:
- Parkanlage
 - Dauerseingärten
 - Sportplatz
 - Bauwiese / Freizeid
 - Friedhof

Wassersflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Wassersfläche
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet
- Zone I
- Zone II
- Zone III und IIIA
- Zone III B und IV
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Naturschutz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Nachrichtliche Darstellung von Festlegungen und Nutzungsregelungen nach Landesrecht, insbesondere Bbg. NatSchG und Bbg. LWaldG
- Landschaftsschutzgebiet, gem. § 22 BbgNatSchG
- Naturdenkmal, nummeriert, gem. § 23 BbgNatSchG
- Geschützter Landschaftsbestandteil, gem. § 24 BbgNatSchG
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 32 Abs. 1, Ziffer 1 BbgNatSchG
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 32 Abs. 1, Ziffer 2 BbgNatSchG
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 32 Abs. 1, Ziffer 3 BbgNatSchG
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 32 Abs. 1, Ziffer 4 BbgNatSchG
- Geschützte Teile von Natur und Landschaft, gem. § 31 BbgNatSchG
- Naturdenkmal, gem. § 16 LWaldG

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Bodendenkmal, nummeriert
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Schutzmaßnahmen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erodieren mit unversickerbaren Stoffen belastet sind, gem. § 5 Abs. 3 und Abs. 6 BauGB

<p>1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Die Ratversammlung der Stadt Erkner hat gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB den Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.1998 in der Fassung der 3. Änderung aufgestellt.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>2. BETEILIGUNG DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG</p> <p>Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Dienststelle ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.1998 in der Fassung der 3. Änderung mit § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>3. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG</p> <p>Die Stadt Erkner hat die Bürger über die abgeordnete Ziele und Zwecke des Flächennutzungsplans durch die Beteiligung an der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.1998 in der Fassung der 3. Änderung mit § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</p> <p>Die Stadt Erkner hat die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.1998 in der Fassung der 3. Änderung mit § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>5. BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG</p> <p>Die Ratversammlung der Stadt Erkner hat am 01.03.2006 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung in der Fassung der 3. Änderung aufzustellen.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung ist ab dem 01.03.2006 in der Fassung der 3. Änderung öffentlich ausgelegt.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>7. ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNGEN</p> <p>Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung ist ab dem 01.03.2006 in der Fassung der 3. Änderung öffentlich ausgelegt.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>8. FESTSETZUNGSBESCHLUSS</p> <p>Die Ratversammlung der Stadt Erkner hat am 01.03.2006 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung aufzustellen.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>9. GENEHMIGUNG</p> <p>Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung ist am 01.03.2006 in der Fassung der 3. Änderung genehmigt.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>10. SCHLUSSEKENTNACHUNG</p> <p>Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung ist am 01.03.2006 in der Fassung der 3. Änderung bekanntgemacht.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>11. KARTENGRUNDLAGE</p> <p>Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 3. Änderung ist am 01.03.2006 in der Fassung der 3. Änderung kartographisch dargestellt.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>	<p>12. PLANKOPPIEN</p> <p>Die Übernahmen dieses Dokuments mit dem Original sind hiermit bezeugt.</p> <p>Erkner, den 01.03.2006</p> <p><i>J. Hahn</i> Der Bürgermeister</p>
--	--	--	--	---	---	---	---	--	--	--	---

ausgefertigt: *Machon Hahn*
07. Mai 2010

